

# HESSISCHER SCHÜTZENVERBAND E.V.



Hessischer Schützenverband e. V.  
Schwanheimer Bahnstraße 115 • 60529 Frankfurt am Main

An alle  
Kreisschützenmeister des  
Hessischen Schützenverbandes

Landesverband des  
Deutschen Schützenbundes e. V.  
Fachverband des  
Landessportbundes Hessen e. V.  
Telefon 069 / 935222-0  
Telefax 069 / 935222-23  
E-Mail: hess.schuetzen@t-online.de  
Internet: www.hess-schuetzen.de  
Schwanheimer Bahnstraße 115  
60529 Frankfurt am Main

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Tag

Br/vK

16. Mai 2008

## Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

mit Schreiben vom 16. April 2008 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass aufgrund der am 1. April 2008 in Kraft getretenen Änderungen des Waffengesetzes sich für die „Bestätigungen über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“ folgendes geändert hat:

*Wechselsysteme jeden Kalibers müssen beantragt werden*

**Dies war eine Fehlinformation.**

Wechselsysteme gleichen oder geringeren Kalibers sind nach dem neuen Waffengesetz weiterhin frei erwerbbar, aber nunmehr eintragungspflichtig. Eine Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb eines Wechselsystems ist hierfür nicht erforderlich.

Wir bitten die Fehlinformation zu entschuldigen. Bitte informieren Sie die Vereine Ihres Schützenkreises über diesen Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Hessischer Schützenverband e.V.  
i. A.

Hans Bröer  
Geschäftsführer

# HESSISCHER SCHÜTZENVERBAND E.V.



Hessischer Schützenverband e. V.  
Schwanheimer Bahnstraße 115 • 60529 Frankfurt am Main

An alle  
Kreisschützenmeisterinnen und  
Kreisschützenmeister

Landesverband des  
Deutschen Schützenbundes e. V.  
Fachverband des  
Landessportbundes Hessen e. V.  
Telefon 069 / 935222-0  
Telefax 069 / 935222-23  
E-Mail: hess.schuetzen@t-online.de  
Internet: www.hess-schuetzen.de  
Schwanheimer Bahnstraße 115  
60529 Frankfurt am Main

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Tag

vK

16. April 2008

## Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe Neues Waffenrecht ab 1. April 2008

Liebe Kreisschützenmeisterinnen,  
liebe Kreisschützenmeister,

wir bereits bei der Gesamtvorstandssitzung am 12. April 2008 in Bad Sooden-Allendorf mitgeteilt, ist am 1. April 2008 das neue Waffenrecht in Kraft getreten.

Für „Bestätigungen über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“ ändert sich folgendes:

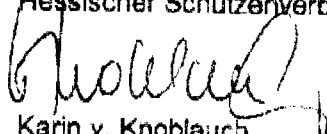
- > Wechselsysteme **jeden** Kalibers müssen beantragt werden (hierbei ist auch zu beachten: eine Waffe/Wechselsystem für eine Disziplin)
- > der Schießnachweis muss ausweisen, dass das Schießen mit **erwerbsfähigen** Waffen durchgeführt wurde

Bitte beachten Sie, dass diese neuen Regelungen für alle „Bestätigungen über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“ gelten, die ab dem **1. Mai 2008** bei dem Hessischen Schützenverband eingehen.

Wir bitten Sie, auch die Vereine Ihres Schützenkreises entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hessischer Schützenverband e.V.

  
Karin v. Knoblauch  
-Sachbearbeiterin-